

# Widerrufsformular

Ausnahmen vom Widerrufsrecht:

Es gibt eine ganze Menge an Ausnahmen, wann ein Widerrufsrecht nicht besteht. Diese Ausnahmen sind in § 312g Abs.2 BGB (der ebenfalls unten vollständig abgebildet ist) aufgelistet. Hierzu sei beispielhaft der Ausnahmetatbestand der Lieferung nach Kundenspezifikation zu nennen, wenn also die bestellte Ware aufgrund der Berücksichtigung der Wünsche des Verbrauchers hergestellt oder auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dies ist nachvollziehbar, könnte doch der Unternehmer bei einem Widerrufsrecht des Verbrauchers die Ware wohl kaum anderweitig veräußern.

**Auch bei der Lieferung schnell verderblicher Ware besteht kein Widerrufsrecht. Auch dies ist nachvollziehbar.**

Zudem besteht kein Widerrufsrecht beim Erwerb von Tickets für Konzert- oder Sportveranstaltungen. Hier wird die entsprechende Veranstaltung zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden. Es wäre für den Unternehmer, der die Tickets verkauft, ein unkalkulierbares Risiko, könnte der Erwerber eines Tickets den Vertrag noch widerrufen (evtl. sogar noch kurz vor der Veranstaltung). Es würde unter Umständen schwierig werden, das Ticket dann noch anderweitig zu veräußern.

Die dargestellten Ausnahmen stellen nur einen Auszug dar, in welchen Fällen kein Widerrufsrecht besteht.

